

## Niederschrift

zur Bürgeranhörung am Dienstag, 07.02.2012, im Sitzungssaal  
des Rathauses Niederkassel

### **Straßenvollausbau des Buchenweges von Waldstraße bis Birkenweg in Niederkassel**

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Höhn	Liegenschaftswesen/Tiefbau
	Herr Lemcke	Ing.-Büro Gewecke + Partner
	Frau Treu	Liegenschaftswesen/Tiefbau

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter/Innen der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Er betont, dass den Bürgern die Vorplanung für den Straßenausbau vorgestellt wird.

Die Bürgerinnen und Bürger können Ihre Anregungen und Bedenken vortragen.

Die Anwesenden werden darüber informiert, dass über diese Veranstaltung eine Niederschrift angefertigt wird. Die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung am 15.3.2012 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Lemcke stellt die Planung vor:

Durch die vorhandenen und geplanten Baugrenzen sowie die Vorgaben des Bebauungsplanes ist die Linienführung der Straße weitestgehend vorgegeben. Das Oberflächenwasser wird z.T. in den angrenzenden Flächen versickert, bzw. es sind im Verlauf der Straße Regeneinläufe angeordnet, die das Oberflächenwasser sammeln und durch eine Rohrleitung bis zur vorhandenen Mischwasserkanalisation leiten.

Um den Ausbau zu realisieren, sind ungefähr 50 qm Grunderwerb im Buchenweg erforderlich.

Die Planstraße liegt in einer Tempo-30-Zone.

Der Buchenweg wird auf einer Länge von ca. 210 m ausgebaut. Obwohl es sich um eine Anliegerstraße handelt, soll der Ausbau wegen des ansässigen Gartenbaubetriebes im Trennprinzip erfolgen.

Im westlichen Straßenbereich wird auf ganzer Länge ein 1,50 m breiter Gehweg geplant. Wegen der vielen Zufahrten werden zwischen der Waldstraße und Haus

Nr. 1 nur Rundbordsteine vorgesehen. Nur im Bereich der Engstelle wird ein Hochbord zur Abgrenzung des Gehweges von der Straße geplant.

Im Bereich der Fahrbahnverengung zwischen dem Haus Nr. 1 und dem Birkenweg wird zugunsten einer breiteren Straße (4,55 m) der Gehweg auf 1,30 m verkleinert.

Im westlichen Straßenbereich wird zwischen dem Eichenweg und der Waldstraße ein ca. 0,50 m breites Schrammbord und zwischen dem Eichenweg und Haus Nr. 6 ein 1,00 m breiter gepflasterter Gehweg geplant.

Beidseitig der Fahrbahn, die mit einer bituminösen Oberfläche als Dachprofil geplant ist, wird eine einzellige Rinne angeordnet.

In der Straße ist bereits eine Mischwasserkanalisation vorhanden.

Nach Angabe des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel sind keine Sanierungsarbeiten im Bereich des Buchenweges notwendig.

Die Radien der Einmündungen sind nach den örtlichen Gegebenheiten geplant.

Das Oberflächenwasser der Straße wird über die seitlich geführte Entwässerungsrinne dem Kanal zugeführt. Die Regeneinläufe sind je nach Bedarf im Abstand von ca. 30 m angeordnet worden. Als Abgrenzung der Fahrbahnseite sind 2 Rinnen vorgesehen.

Die Planung der Straßenneigung (Längs- und Querneigung) sowie der Kuppen- bzw. Wannenausrundungen wird auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse vorgenommen.

Ein Bürger fragt nach, warum der Buchenweg überhaupt ausgebaut wird, welche Art Straße das dann sein wird. Warum wird der Gehweg nicht bis zur Waldstraße (östlich) fortgeführt?

Herr Höhn erklärt, dass die Straße sich in einem schlechten Zustand befindet, die Straßenoberfläche ist uneinheitlich. Der Ausbau ist sinnvoll.

Die Straßenoberflächenentwässerung ist nicht gegeben und es sind nur 2 Sinkkästen vorhanden. Außerdem ist die Beleuchtung nicht ausreichend. Für die Anlegung eines beidseitigen durchgängigen Gehweges fehlt die erforderliche Fläche.

Der Buchenweg ist eine reine Anliegerstraße und dient auch nur dem Anlegerverkehr.

Oberflächenentwässerung, Gehwege und Beleuchtung werden erstmalig hergestellt und werden mit 90 % auf die Anlieger umgelegt.

Ein Bürger spricht die Parkplätze an. Alle vorhandenen Parkplätze werden von den Mitarbeitern des Gewerbebetriebes genutzt. Für die Anlieger bleibt nie ein Platz zum Parken.

Herr Höhn führt aus, dass die Straße 5,50 m breit ist, man kann dann überall im Straßenraum parken, solange eine Restdurchfahrtsbreite von 3,05 m verbleibt.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass der Randstreifen wegfallen würde. Dieser wird dringend zum Parken benötigt.

Herr Höhn erklärt, dass dann ein Gehweg entsteht, auf dem man nicht parken darf. Parken auf der Fahrbahn ist jedoch erlaubt.

Ein Bürger berichtet von abgestellten Fahrzeugen, deswegen man nicht in den Kreuzungsbereich einfahren kann. Ein breiter Gehweg würde das Problem lösen.

Herr Höhn entgegnet, dass die Straße dann zu schmal wird, um PKWs abzustellen.

Eine Bürgerin fragt, warum man 2 Bürgersteige braucht, die würden nicht genutzt.

Herr Höhn antwortet, dass die Fläche fast überall in der Straße dafür vorhanden sei. Wegen des Ziel- und Quellverkehrs des vorhandenen Gewerbebetriebes sollen 2 Bürgersteige gebaut werden, diese dienen ausschließlich den Anwohnern.

Ein Anwohner bittet darum, eine Anregung aufzunehmen:  
Es wird gewünscht, dass der Gehweg breiter ausgeführt werden soll, um damit das Parken auf der Straße zu unterbinden.

Eine Bürgerin möchte wissen, wann der Ausbau geplant ist. Der Ausbau der Waldstraße steht auch in nächster Zeit an. Bedeutet das, dass der Baustellenverkehr dann komplett über den Buchenweg geführt wird?  
Vor Jahren gab es ein LKW-Verbot für den Buchenweg, warum wurde das geändert? Der LKW-Verkehr ist eine Zumutung. Die LKWs könnten über die Waldstraße fahren.

Ein Bürger hat einen Vorschlag zu dem Parkproblem. Kann man den Mitarbeitern der Firma Schumacher nicht eine Parkfläche anbieten? Das würde von den Leuten bestimmt gerne angenommen. Durch die jetzige Situation werden nur die Anwohner belastet, denen man die Parkplätze wegnimmt.

Die Bürgerin wiederholt nochmals ihre Frage nach dem Ausbau Buchenweg/Waldstraße.

Herr Lemcke nennt für den Ausbau August/September 2012. Beide Straßen werden zusammen ausgeschrieben, da das wirtschaftlicher ist. Es wird in Etappen gearbeitet. Es ist beabsichtigt, zunächst die Waldstraße im Bereich zwischen Buchenweg und Ausbauende auszubauen. Danach könnte der Abschnitt Kölner Straße bis Buchenweg bis einschließlich der Tragschicht in Asphalt hergestellt werden und abschließend der Buchenweg in zwei Abschnitten. Die Bauzeit wird für jede Straße ca. 3 - 3 ½ Monate betragen je nach Witterung. Für die beiden Straßen werden 7 Monate Ausbau angesetzt.

Herr Höhn führt aus, dass der Baustellenverkehr zum größten Teil über die Schottertragschicht der aufgerissenen Straßenseite erfolgen wird. Darum sind mehrere Bauabschnitte geplant. Die Zugänglichkeit zu den Häusern ist soweit als möglich sichergestellt, ebenso der Weg für die Müllabfuhr.  
Einzig zu dem Zeitpunkt, wo ein Aufbruch genau vor dem Haus entsteht, ist eine Erreichbarkeit für kurze Zeit nicht gegeben.

Eine Bürgerin regt an, den Verkehr vorübergehend über die Feldwege zu leiten, also praktisch über die Verlängerung des Buchenweges.

Herr Höhn bezeichnet dies als guten Gedanken.

Ein Bürger befürchtet, dass die Straße sehr schnell wieder zerstört wird, wenn sie durch LKWs, Radlader oder sogar Kettenfahrzeuge der Firma Schumacher befahren wird.

Weitere Anwesende schließen sich der Meinung an. Es werden Kettenfahrzeuge genannt, die ohne Nummernschild fahren, also nicht angemeldet und daher nicht zulässig sind.

Herr Höhn sagt zu, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund dieser Hinweise das Gespräch mit der Firma Schumacher suchen wird.

Ein Anwesender schlägt vor, Anliegerparkplätze zu schaffen.

Herr Höhn führt aus, dass die Voraussetzungen hierfür sehr eng sind und die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Voraussetzungen hierfür bisher in Niederkassel noch nirgendwo für erfüllt angesehen hat.

Eine Bürgerin spricht die Verlängerung der Waldstraße Richtung Rathausstraße an. Dort gibt es auf der Straße eingezeichnete Parkbuchten. Sie regt so etwas für den Buchenweg an, damit man wenigstens aus der eigenen Einfahrt herausfahren kann.

Sie möchte weiterhin wissen, wie die Straßenreinigung während der Bauphase geregelt ist.

Herr Lemcke führt aus, dass im Rahmen der Ausschreibung und Bauüberwachung bereits darauf hingewiesen wird, dass die Straße zu reinigen ist. Man kann sich jederzeit an die Bauleitung vor Ort wenden, an die Stadtverwaltung oder an das Ingenieurbüro Gewecke & Partner. Die jeweiligen Telefon-Nrn. werden bekannt gegeben.

Ein Bürger fragt, ob man als Anwohner das Recht hat, sich an den Vergabegesprächen zu beteiligen.

Herr Höhn verneint dies, Vergabegespräche sind bei Ausschreibungen der Öffentlichen Hand lt. Vergaberecht nicht erlaubt.

Herr Höhn spricht die Kosten an. Die Fahrbahn wird nachmalig hergestellt und deswegen nach KAG abgerechnet. Die Anwohner werden mit 65 % der Kosten beteiligt.

Gehweg, Entwässerung und Beleuchtung werden erstmalig hergestellt. Deswegen werden diese Anlagen nach BauGB abgerechnet und 90 % der Kosten umgelegt.

Zur Zahlung der Beiträge erläutert er, dass auf den Straßenbaubeltrag Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben werden. Die Restbeiträge werden nach endgültiger Abrechnung der Straße erhoben. Die Endabrechnung erfolgt ca. 2 – 3 Jahre nach Fertigstellung der Arbeiten.

Vor jeder Veranlagung wird ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger können im Zuge der Anhörung Einblick in die Unterlagen nehmen.

Die Stadt bietet auch Stundungen an, der Zinssatz beträgt 0,5 % pro Monat. Er weist darauf hin, dass dieser Zinssatz gesetzlich festgeschrieben ist.

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Straßenanlegerbeitrag in Höhe von ca. 13,50 €/qm modifizierter Grundstücksfläche berechnet.

Den Anwesenden wurde deutlich gemacht, dass der errechnete Beitrag auf einer Kostenschätzung beruht und insofern nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme höher oder niedriger ausfallen kann. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Ein Bürger fragt nach der Grundstückstiefe. Wird das komplette Grundstück veranlagt?

Herr Höhn erklärt, dass für einen Teil der Waldstraße ein Bebauungsplan besteht, alle anderen Grundstücke sind nicht beplantes Gebiet, bis zu 30 m Grundstückstiefe werden zur Beitragsberechnung herangezogen. Er erläutert kurz, unter welchen Bedingungen über die Tiefenbegrenzung von 30 m hinausgegangen wird.

Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer zweigeschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.

Ein Bürger spricht die Eckgrundstücke an. Wie werden diese berechnet?

Herr Höhn erläutert, dass für den Beitragsteller, der zu 90 % von den Anlegern zu tragen ist, eine sogenannte Eckgrundstücksvergünstigung gewährt wird. Er erläutert diese kurz.

Eine Bürgerin möchte wissen, wann man eine schriftliche Mitteilung bekommt.

Mit Beginn der Baumaßnahme werden die Anwohner informiert, sagt Herr Höhn.

Ein Anwohner fragt nach der Art der Beleuchtung für den Buchenweg.

Herr Höhn erklärt, dass die Leuchten genommen werden, die in ihrem Aussehen denen auf dem Marktplatz in Niederkassel ähneln, es sind die Standard-Leuchten mit gelbem Lichtschein. Durch eine deutlich verbesserte Spiegeltechnik können die Abstände von Leuchte zu Leuchte größer gewählt werden.

Herr Lemcke führt aus, dass 6 Leuchten geplant sind mit jeweils 40 m Abstand. Die Leuchten stehen alle auf der gleichen Straßenseite.

Herr Höhn sagt zu, dass die Standorte mit den entsprechenden Anwohnern besprochen werden. Er weist darauf hin, dass allerdings nur ein begrenzter Spielraum besteht.

Herr Lemcke zeigt nochmals die geplanten Standorte der Leuchten, sie können noch versetzt werden.

Ein Herr fragt nach, wie viel Grunderwerb von der Stadt noch getätigt werden muss.

Herr Höhn erklärt, dass von 3 Eigentümern noch Flächen erworben werden müssen. Herr Lemcke zeigt diese Flächen auf dem Lageplan. Diese Flächen sind schon parzelliert, müssen also nicht mehr vermessen werden. Falls diese Flächen nicht erworben werden können, müsste um diese Grundstücke herum gebaut werden, was die Straße nicht eben verbessern wird.

Nachdem von den Anwesenden keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet die Veranstaltung um 19.45 Uhr.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive letter 'H' followed by a horizontal line.